

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0608/2026
Amt/Aktenzeichen 50/Amt 50	Datum 13.04.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.05.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Kenntnisnahme	19.05.2026	Ö
Sozialausschuss	Vorberatung	27.05.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö
Psychiatriebeirat	Kenntnisnahme	29.10.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (gem. Beschlussvorlage 0228/2014 in Verbindung mit 1142/2021)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.04.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, 05.05.2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Mainz in den Jahren 2022-2025 wird zur Kenntnis genommen. Eine erneute Berichterstattung erfolgt in vier Jahren. Zur weiteren zielgerichteten Umsetzung sowie zur Bildung der Handlungsschwerpunkt in den nächsten Jahren wird eine Steuergruppe implementiert. Die Bildung der Arbeitsgruppe wird vorgenommen.

Sachverhalt

Der Sachstandsbericht (Anlage) zeigt, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine gesamtstädtische Aufgabe ist und als Querschnittsthema alle Bereiche der Stadtverwaltung betrifft. In allen Handlungsfeldern konnten gute Fortschritte erzielt werden. Es gibt allerdings weiterhin Bereiche mit Verbesserungspotentialen bzw. immer wieder neue Entwicklungen, bei denen über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden muss.

Um die Querschnittsangabe Stadtweit in Arbeitsprozesse zu überführen, wird eine Steuerungsgruppe implementiert, die die Ergebnisse des Sachstandsberichts analysiert und in einer Prioritätenliste notwendige Maßnahmen für die nächsten Jahre herausarbeitet.

Dieser Arbeitsgruppe sollen folgende Mitglieder angehören:

- die Vorsitzende des Behindertenbeirats und die vier Koordinator:innen der beiden Arbeitskreise des Beirats,
- die vier im Behindertenbeirat vertretenen Anbieter von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen,
- Vertretungen aller Dezernate der Landeshauptstadt Mainz,
- die Leitung oder Vertretung der für die Gewährung der Eingliederungshilfe zuständigen Abteilung des Amtes für soziale Leistungen,
- sowie der städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Finanzierung

Der Sachstandsbericht hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.